

Nadelstichverletzungen: Fit für den Notfall

Was tun bei Unfall, Brand oder Alarm in der Praxis? Die Praxisinfo „Notfallplan für die Arztpraxis“ des NAV-Virchow-Bundes enthält die wichtigsten Informationen und Ablaufpläne zum Arbeitsschutz. Übersichtliche Checklisten und Dokumentationsvorlagen sparen im Notfall wertvolle Zeit.

Gerade bei Schnitt- und Stichverletzungen in der Arztpraxis ist schnelles und besonnenes Handeln für das Praxispersonal lebensrettend. Auch die Gefahr, gefährliche Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis zu übertragen, kann dadurch gesenkt werden.

In dieser Praxisinfo finden Sie daher einen grafisch aufbereiteten Ablaufplan zum Verhalten bei Nadelstichverletzungen, einen Alarmplan und Schemata zum Verhalten

bei Unfällen, Notfällen beziehungsweise Brandfall.

Mitglieder im NAV-Virchow-Bund können diese und weitere Praxisinfos (z.B zu den Themen

Wenn jede Sekunde zählt, spart der Notfallplan wertvolle Zeit.

„Arbeitsrecht“ oder „Praxisorganisation“) kostenlos online herunterladen oder per Post bestellen:

- ▶ www.nav-virchowbund.de/bestell-center
- ▶ service@nav-virchowbund.de



Landeshauptversammlung Hamburg



Die Landesgruppe Hamburg im NAV-Virchow-Bund lädt zur öffentlichen Hauptversammlung in die Hansestadt ein. Landesgruppen- und Bundesvorsitzender Dr. Dirk Heinrich gibt exklusiven Einblick in aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen mit anschließender Diskussion.

- ▶ Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos. Details zum Programm und zur Anmeldung unter: bit.ly/2019NAV

Wann:	4. September 2019, 19 Uhr
Wo:	KV Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg

Die Dosis muss mit auf das Rezept

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) soll zum 18. Mal überarbeitet werden. Der Referentenentwurf sieht vor, dass Ärzte in Zukunft auch die Dosierung auf dem Rezept angeben müssen. Wenn es einen Medikationsplan gibt, besteht die Pflicht nicht. Auch eine Kontakttelefonnummer muss angegeben werden. Gleichzeitig werden 14 Arzneistoffe in der Liste der Verschreibungspflichtigen Arzneimittel ergänzt.

Für Ärzte und ihre Praxisteams bedeutet die Dosierangabe im Schnitt eine halbe Minute mehr Aufwand pro Rezept. Das Bundesministerium für Gesundheit kalkuliert dafür zusätzliche Kosten von 108 Millionen Euro für geschätzt 365 Millionen Verschreibungen ohne Medikationsplan pro Jahr. Steigt die Zahl der Medikationspläne in Zukunft weiter, sinkt der Zeitaufwand je Rezept.

Die neue Vorschrift soll mehr Transparenz und Einheitlichkeit bringen – denn auf sogenannten „Cross-Border-Verschreibungen“, also wenn Verschreibung und Behandlung in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten stattfinden, ist die Dosierangabe schon seit 2013 Pflicht. Falsche Dosierungen sind die häufigsten Medikationsfehler.



FOTO: NAV-VIRCHOW-BUND, MSTEIN – STOCKADOBECOM, KZENON – FOTOLIA

Regressversicherung: Rückforderungen können abgesichert werden

Regressforderungen treffen rein rechnerisch nicht viele Ärzte, können aber im Einzelfall erhebliche Folgen haben. Schlagzeilen machten im vergangenen Herbst und im Frühjahr Fälle aus Hessen und Sachsen, bei denen sechsstellige Regressforderungen gegen niedergelassene Ärzte im Raum standen.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat Verbesserungen beim Regresschutz gebracht, Regresse aber nicht ganz abgeschafft. Eine Versicherung kann das finanzielle Risiko abfangen. Jeden zweiten Medizinstudierenden schreckt die Regressgefahr von der Niederlassung ab (Berufsmonitoring der Universität Trier 2018). Berufsverbände wie der NAV-Virchow-Bund fordern daher, die Budgetierung abzuschaffen, aus der letztlich auch die Plausibilitäts-, die Wirtschaftlichkeitsprüfung und Regresse für zu viel verordnete Medikamente oder Drittleistungen resultieren.

Um die finanziellen Folgen einer Rückforderung abzufangen, bietet Ecclesia med als Spezialversicherungsmakler für niedergelassene Ärzte exklusiv für Mitglieder des NAV-Virchow-Bundes eine Regressversicherung für Ärzte an. Der Versicherer erstattet darin Regresse wegen

- zu viel verordneter Arznei- oder Heilmittel,
- zu viel verordneter Drittleistungen,

- nicht zugelassener Arznei- oder Heilmittel,
- eines unzulässigen Off-Label-Use,
- der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht.

Die Bedingungen wurden jüngst überarbeitet und liegen über dem Marktstandard. Neu ist unter anderem, dass auch Rückforderungen wegen unzulässiger Verordnungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro mitversichert sind.

Ecclesia med erstattet im Versicherungsfall maximal 130.000 Euro und pro Jahr maximal 260.000 Euro, wenn ein Anhebungsverfahren mit der Festsetzung eines Regresses endet. Auch eine Rechtsschutzkomponente ist Bestandteil des Vertrages. Das heißt, dass der Versicherer in einem Regressverfahren einen Rechtsanwalt für den betroffenen Arzt aussucht, der in solchen Verfahren versiert ist und seine Kanzlei in der Nähe des Arztsitzes hat. Die Versicherungsgesellschaft übernimmt dann die Kosten für die anwaltliche Tätigkeit im Widerspruchsverfahren und



in einem gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahren.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf einen Vertragsarztsitz, schließt aber Weiterbildungs- und Dauerassistenten ein. Teilen sich mehrere Ärzte einen Vertragsarztsitz, besteht auch für die anderen Ärzte Versicherungsschutz, sofern die Sitzteilung dem Versicherer mitgeteilt wurde und die anderen Ärzte namentlich benannt worden sind.

Kontakt:

Frank Schultz
Ecclesia med GmbH
frank.schultz@ecclesiaMED.de
www.ecclesiaMED.de
Telefon: +49 5231 603-6363

Die Vorzugskonditionen gelten nur für Mitglieder im Verband der niedergelassenen Ärzte. Hier können Sie online Mitglied werden: www.nav-virchowbund.de/mitglied-werden

Aus Gesundheitswesen wird Gesundheitswirtschaft

Das Gesundheitswesen wandelt sich zur industriellen Gesundheitswirtschaft. Im Praxisärzte-Blog analysiert der Medizinhistoriker und Kaspar-Roos-Medaillen-Träger Prof. Dr. Paul Unschuld, was das für Ärzte und Patienten bedeutet.

Ende des 18. Jahrhunderts brauchten Militär und Wirtschaft so viele gesunde Männer wie möglich. Damit schlug die Stunde der Ärzteschaft als Gesundheitsversorger. Etwas mehr als 100 Jahre später werden die damals eingeführten Privilegien den Ärzten Schritt für Schritt wieder entzogen. Die ärztliche Entscheidungsbefugnis wird beschnitten. Das Gesundheitswesen wird industriellen Marktmechanismen unterworfen und zur Gesundheitswirtschaft umgebaut. Der Staat will nicht länger Steuergelder für die

Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ausgeben. Stattdessen soll die industrielle Gesundheitswirtschaft sich selbst tragen, Investoren anlocken und möglichst hohe Renditen erzeugen.

Der Medizinhistoriker Prof. Dr. Paul Unschuld geht im Praxisärzte-Blog den schleichenden Veränderungen im Gesundheitswesen auf den Grund. Lesen Sie den gesamten Text online: bit.ly/Blog-GsWrtf

Save the date: Bundeshauptversammlung



Die Bundeshauptversammlung des NAV-Virchow-Bundes findet in diesem Jahr am 25. und 26. Oktober in Berlin statt. Zur Eröffnung mit Podiumsdiskussion sind Gäste herzlich willkommen.

► Details zum Programm und zur Anmeldung unter: bit.ly/2019NAV

Wann: 25. Oktober 2019, 10 Uhr
Wo: Maritim proArte, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

Gewaltprävention in der Arztpraxis – jetzt anmelden

Tipps von einem professionellen Sicherheitsberater gibt es im Webinar „Gewaltprävention in der Arztpraxis“



Mindestens 75 Mal pro Tag kommt es in deutschen Arztpraxen zu körperlicher Gewalt gegen niedergelassene Ärzte und ihre Praxisteams. Dabei trifft es Ärztinnen genauso häufig wie ihre männlichen Kollegen.

Warum werden Patienten gewalttätig? Was können Ärzte und

MFA tun, um aggressive Patienten frühzeitig zu beruhigen und Konflikten vorzubeugen? Wie sollten Praxismitarbeiter sich im Ernstfall verhalten? Und welche Möglichkeiten haben sie, sich zu schützen?

Im Webinar „Gewaltprävention in der Arztpraxis“ gibt der Sicherheitsberater Michael Willer als ehe-

maliger Berufssoldat aufschlussreiche Antworten und praxisorientierte Tipps. Mitglieder im NAV-Virchow-Bund können sich für das kostenlose Webinar am 15. August 2019 um 18 Uhr registrieren.

► Infos und Anmeldung unter: bit.ly/deeskalation

Service, der sich lohnt

Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven – werden Sie heute noch Mitglied!



RECHTSBERATUNG



PRAXISINFOS



MUSTERVERTRÄGE



ONLINE-WISSENSDATENBANK



BEST PRACTICES



CHECKLISTEN



E-LEARNING UND WEBINARE



KOLLEGEN-NETZWERK



MITGLIEDER-MAGAZIN



REGIONALE VERANSTALTUNGEN



NEWSLETTER



RABATTE UND VORTEILSKONDITIONEN



nav-virchowbund.de/mitglied-werden

